

Berlin, 25. Oktober 2025

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdeu.de

Stellungnahme

Konsultation zum „Aktionsplan Gebotszone“¹ des BMWF

¹ [Aktionsplan Gebotszone – Gemäß Art. 15 Verordnung EU 2019/943](#)

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Denken Sie, dass die im Aktionsplan genannten Maßnahmen geeignet sind, um Netzeengpässe in signifikantem Umfang zu reduzieren?

- ☒ Ja, diese Maßnahmen sind geeignet, um Netzeengpässe zu reduzieren.
☐ Nein. Bitte Begründen Sie Ihre Antwort. (1.000 Zeichen)

Begründung:

- ☐ Keine Angabe.

Der Aktionsplan Gebotszone nennt die Handlungsfelder „Netzübertragungskapazitäten erhöhen“, „Engpassmanagement zukunftsfähig ausgestalten“ und „Synchronisierung von Erzeugung, Verbrauch und Speichern mit dem Stromnetz“. Sind hiermit aus Ihrer Sicht die relevanten Handlungsbereiche zur Reduktion von Netzeengpässen genannt?

- ☒ Ja, die relevanten Handlungsfelder werden genannt.
☐ Nein. Bitte begründen Sie Ihre Antwort. (1.000 Zeichen)

Begründung:

- ☐ Keine Angabe.

In Kapitel 2.1 werden geplante Netzausbauvorhaben und Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus dargestellt. Sind diese Maßnahmen aus Ihrer Sicht geeignet, um Netzeengpässe ausreichend zu reduzieren?

- ☐ Ja, diese Maßnahmen sind geeignet, um Netzeengpässe ausreichend zu reduzieren.
☒ Nein. Bitte begründen Sie Ihre Antwort. (1.000 Zeichen)

Begründung:

Der BDEW sieht diese Maßnahmen als grundsätzlich geeignet an, um Netzeengpässe zu reduzieren. Wir empfehlen jedoch zusätzlich, den sinnvollen Vorrang für Freileitungen im Höchstspannungsnetz mit aufzunehmen, der neben Kostensenkungen auch zum schnelleren Netzausbau führen kann. Außerdem mangelt es an der ausreichenden Einbindung von Flexibilität im Stromnetz sowie der Berücksichtigung flexiblen Verhaltens auf der Last- und Einspeiseseite.

- ☐ Keine Angabe.

In Kapitel 2.1.3 werden Maßnahmen zur Optimierung des Bestandsnetzes dargestellt. Sind diese Maßnahmen aus Ihrer Sicht geeignet, um Netzengpässe zu reduzieren?

- ☒ Ja, diese Maßnahmen sind geeignet, um Netzengpässe ausreichend zu reduzieren.
☐ Nein. Bitte begründen Sie Ihre Antwort. (1.000 Zeichen)

Begründung:

- ☐ Keine Angabe.

In Kapitel 2.1.4 wird dargestellt, wie Herausforderungen adressiert werden sollen, die sich durch die Gewährleistung des europäischen Stromhandels für die Systemstabilität ergeben. Sind diese Maßnahmen aus Ihrer Sicht geeignet, um die genannten Herausforderungen zu adressieren?

- ☒ Ja, diese Maßnahmen sind geeignet, um die genannten Herausforderungen für die Systemstabilität zu adressieren.
☐ Nein. Bitte begründen Sie Ihre Antwort. (1.000 Zeichen)

Begründung:

- ☐ Keine Angabe.

In Kapitel 2.2 wird dargestellt, dass zur Weiterentwicklung des kostenbasierten Redispatches eine Umsetzung der europäischen ROSC-Methode eine wichtige Voraussetzung für funktionierenden grenzübergreifenden Redispatch und somit eine Steigerung der Effizienz des Redispatchregimes dargestellt. Stimmen Sie dieser Einschätzung zu?

- ☒ Ja, einer zeitnahen Umsetzung der ROSC-Methode messe ich eine hohe Bedeutung zu.
☐ Nein. Bitte begründen Sie Ihre Antwort. (1.000 Zeichen)

Begründung:

- ☐ Keine Angabe.

In Kapitel 2.3 werden verschiedene Maßnahmen dargestellt, die dazu beitragen sollen, Erzeugung und Verbrauch in einer netzdienlicheren Art und Weise erfolgen zu lassen und somit Netzengpässe reduzieren sollen. Sind diese Maßnahmen aus Ihrer Sicht geeignet, um zu einer systemdienlicheren Ansiedlung und Einsatzweise und damit zu einer Reduzierung von Netzengpässen beizutragen?

- ☐ Ja, die dargestellten Maßnahmen sind geeignet, um zu einer systemdienlicheren Ansiedlung und Einsatzweise beizutragen.
- ☒ Nein. Bitte Begründen Sie Ihre Antwort. (1.000 Zeichen)

Begründung:

Wir sehen die Maßnahmen als geeignet an, um Netzengpässe zu reduzieren. Gleichzeitig stellen sich Umsetzungsfragen, da einzelne Maßnahmen an anderer Stelle jedoch negative Auswirkungen haben können. Die Begriffe „markt-, netz- bzw. systemdienlich“ sind bislang nicht einheitlich definiert. Um einen rechtssicheren Rahmen für neue Anreizsysteme zu schaffen, braucht es entsprechende Legaldefinitionen, wie sie der BDEW im Diskussionspapier zur Netzentgeltsystematik vom 5.5.2025 anregte. Das Referenzertragsmodell leistet einen wichtigen Beitrag zur räumlich ausgewogenen Erzeugung und sollte aus Gründen der Planungssicherheit beibehalten werden. Eine Netzentgeltreform kann Anreize für netzdienliches Verhalten setzen. Einspeiseentgelte hingegen bergen die Risiken zusätzlicher Netzbelastungen, unerwarteter Verschiebungen im Stromfluss und von Kostensteigerungen. Flexible NetzAV sollten standardisiert, Speicher netzdienlich integriert und KWK-Anlagen verstärkt im Redispatch eingesetzt werden.

- ☐ Keine Angabe.

Haben Sie darüber hinaus noch Anmerkungen zum Aktionsplan Gebotszone?

- ☒ Ja, und zwar folgende. (2.000 Zeichen)

Begründung:

Der BDEW begrüßt die Zielsetzung des BMWF, die Gebotszone zu erhalten. Mit den genannten Maßnahmen im Aktionsplan Gebotszone wird das gelingen. Viele dieser Maßnahmen spiegeln den aktuellen Diskussionsstand der Energiewirtschaft wider mit dem Ziel, zu einer systemdienlicheren Ansiedlung und Einsatzweise beizutragen. Die Begründungen bei einigen der vorherigen Fragen sind deshalb als Anregung zu verstehen, welche ergänzenden Maßnahmen aus BDEW-Sicht noch genannt und im weiteren Verlauf umgesetzt werden sollten. Denn wir weisen darauf hin, dass die Angemessenheit der skizzierten Maßnahmen von ihrer detaillierten Ausgestaltung abhängt. Wir empfehlen zudem die Klarstellung, dass Batterien von Marktteilnehmern und nicht von Netzbetreibern (NB) errichtet und bewirtschaftet werden sollten. Es wäre zudem sinnvoll, darzustellen, in welchem Maße die genannten Maßnahmen den derzeitigen verzögerten Netzausbau tatsächlich beschleunigen können und damit zum langfristigen Erhalt der einheitlichen Gebotszone beitragen.

☐ Nein.

Ansprechpartner

Krassimir Stantchev
Fachgebietsleiter Handel Strom
+ 49 30 300199-1561
krassimir.stantchev@bdew.de